

# STÄDTISCHES GYMNASIUM OERLINGHAUSEN



## ZEUGNIS

### DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Marco Rütting

geboren am 27.08.1974 in Bielefeld

wohnhaft in 33813 Oerlinghausen

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 28. März 1979 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

für Marco Rütting

**I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)**

Fach <sup>2)</sup>	Bewertung <sup>1)</sup>					
	12/I	12/II	13/I	13/II		
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch	05	04	/			
Englisch	04	04			05	05
Kunst	08	09			09	09
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Sozialwissenschaften	08	10	08	10		
Geschichte	/		07	08		
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik (Leistungsfach)	05	05	06	07		
Physik (Leistungsfach)	10	09	09	07		
Informatik	10	10	14	14		
Religionslehre						
	08	07	/			
Sport						
	09	10	/			

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

für Marco Rütting

## II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Leistungsfach <u>Physik</u>	<u>12</u>	/
2. Leistungsfach <u>Mathematik</u>	<u>05</u>	
3. <u>Sozialwissenschaften</u>	<u>10</u>	
4. <u>Kunst</u>		

## III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Grundkursen  
in einfacher Wertung:

176

mindestens 110,  
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen  
in zweifacher Wertung und der Ausgleichsregelung:

103

mindestens 70,  
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher  
Wertung<sup>1)</sup> und den Kursen der Prüfungsfächer  
im Abschlußhalbjahr (13/II) in einfacher Wertung:

173

mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

452

mindestens 280,  
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote:

2,9

zwei

nein<sup>2)</sup>

1) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2 : 1 gewichtet  
2) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Marco Rütting

#### IV. Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache Englisch

und in der zweiten Fremdsprache Latein

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden<sup>1)</sup>.

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/~~Graecum~~ (Nachweis von Lateinkenntnissen bzw. von Griechischkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979)/~~das Hebraicum~~ ein<sup>2)</sup>.

#### V. Bemerkungen

12. I bis 13. I: Foto-AB: m. sehr gutem Erfolg teilg.

VI. Frau/Herr Marco Rütting

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Oerlinghausen, d. 31.05.1994

Ort, Datum

[Signature]

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses  
Oberstudiendirektor

Vertreter/in des Schulträgers



[Signature]

Schulleiter/in  
Oberstudiendirektor

[Signature]  
Beratungslehrer/in

1) Zugrunde liegen:

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 i. d. F. vom 14. Oktober 1971. Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

2) Nichtzutreffendes streichen.